

**An die Klassenleitungen
über Schulleitung**

Geschäftszeichen I D 3.2
Bearbeitung Mathias Müller
Zimmer 4A22
Telefon (030) 90227 5453
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227
E-Mail mathias.mueller
@senbjf.berlin.de

17.04.2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Klassenlehrerin und sehr geehrter Klassenlehrer,

mit der Schließung der Schulen wird deutlich, wie wichtig Online-Lernangebote und auch die digitale Kontaktpflege und Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler sind. Auf diese Weise lassen sich der Lernprozess- und fortschritt sicherstellen sowie personalisiert auf die jeweiligen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen.

Deutlich wird in diesem Zusammenhang auch, dass Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien zusätzlich belastet sind. So zeigen die Rückmeldungen zahlreicher Lehrkräfte, dass die Schulen einen Teil dieser Kinder und Jugendlichen nicht erreichen und somit nicht angemessen beschulen können. Hier besteht die akute Gefahr, in eine virtuelle Schuldistanz abzugleiten. Kinder und Jugendliche, die wir dringend erreichen müssten, sind nicht erreichbar.

Es ist davon auszugehen, dass Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien nicht oder nur im geringen Maße über die technische Ausrüstung verfügen, um digitale Aufgabenstellungen bearbeiten zu können. Mit dem Ziel, diese Bildungsbenachteiligung auszugleichen, wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an den öffentlichen Schulen ein Leihsystem von mobilen, internetfähigen Endgeräten entwickeln. Nach den Corona-bedingten Schulschließungen sollen die Endgeräte für digitale Lerninhalte weiterhin durch die Schule genutzt werden.

Voraussetzung für die Bereitstellung eines mobilen sowie internetfähigen Endgerätes soll eine Erklärung der Eltern sein, dass Online-Lernen aufgrund fehlender technischer Ausstattung nicht möglich ist. Im ersten Schritt soll mit dieser Abfrage anhand des Kriterienkatalogs die Verteilung der Endgeräte priorisiert werden. Eine solche Priorisierung ist notwendig, da ausschließlich für einen Teil der

anspruchsberechtigten BuT-Schülerinnen und -Schüler mobile und internetfähige Endgeräte zur Verfügung gestellt werden können.

In den kommenden Wochen sollen 9.500 mobile Endgeräte (iPads) vorrangig an Schülerinnen und Schüler mit ergänzender BuT-Lernförderung, gefolgt von Abschlussklassen und weiteren BuT-berechtigten Lernenden, ausgegeben werden.

Die Geräte sind Eigentum des Landes Berlin und elektronisch gesichert (DEP-Kanal).

Dazu bitten wir Sie, den Bedarf in der anhängenden Tabelle zu erfassen.

Die Tabelle ist bitte durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer nach aktuellem Kenntnisstand auszufüllen. Eine Rückfrage bei den Elternhäusern sollte aus Zeitgründen nicht erfolgen.

Aufgrund der begrenzten Anzahl der Geräte muss eine Priorisierung von 1 (hoch) bis 4 (gering) erfolgen. Sie können sich dabei an folgende Kriterien orientieren:

- Wie hoch ist die Dringlichkeit einer Förderung für das Kind?
- Ist das Kind in der Lage, das Gerät adäquat zu nutzen bzw. erhält es dazu die notwendige Unterstützung?
- Bieten die unterrichtenden Lehrkräfte in ausreichendem Umfang digitale Lernformen und Medien an, um die Geräte sinnvoll nutzen zu können?

Die Geräte werden zunächst an Lernende mit hoher Priorität ausgegeben. **Bitte melden Sie dazu ihren Bedarf gesammelt pro Schule bis zum 22.04.2020 per Mail an**

digitalpakt@senbjf.berlin.de

Danach erfolgt die Vergabe der verbleibenden Geräte nach dem Windhund-Prinzip (Eingang der Bedarfsmeldung).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Christian Blume
Leiter Abteilung I